Pressekonferenz
der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
am 28. August 2012

„Das neue LEP - Für ein leistungsfähiges Bayern mit menschlichem Gesicht“

Erwin Huber, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie des Bayerischen Landtags

CSU
FRAKTION IM BAYERISCHEN
LANDTAG

Klare Wegzeichen für das neue LEP:

Investitionsfördernd – energiesichernd – kommunalfreundlich!

Eines der wichtigsten Vorhaben im letzten Jahr der Legislaturperiode ist die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms. Der vorliegende Entwurf bedarf dringend mehrerer wichtiger Konkretisierungen und klarer Konturen in den Bereichen

Investitionsklima,

Energiewende,

Kommunale Selbstverwaltung.

Die CSU-Landtagsfraktion wird in den Beratungen zum neuen LEP eindeutige Prioritäten setzen und den vorliegenden Entwurf aus dem Wirtschaftsministerium klar, pointiert und richtungweisend konkretisieren. Diese Initiativen kündigte am Dienstag in München MdL Erwin Huber, der Vorsitzende des Arbeitskreises Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie der CSU-Landtagsfraktion an.

Die Zielaussage des Ministerpräsidenten für ein fortgeschriebenes LEP mit weniger Regulierung, mehr Klarheit und neuen Prioritäten findet die volle Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion. Der vorliegende Entwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings lässt er wichtige konkrete Weichenstellungen vermissen. Das laufende Anhörungsverfahren und die anschließenden Beratungen in Staatsregierung und Landtag sollen nach Auffassung des zuständigen Arbeitskreises in der CSU-Landtagsfraktion dazu genutzt werden, um aus unverbindlichen Absichtserklärungen verbindliche Prioritäten zu machen.

Dabei soll im Vordergrund stehen, das **Investitionsklima zu verbessern**, Investitionsspielräume für das produzierende Gewerbe zu eröffnen und insgesamt die Investitionstätigkeit der Wirtschaft zu erleichtern. Im Bereich der **Energiewende** muss eine klare Prioritätensetzung der Energieerzeugung, des Netzausbaus und von Speicheranlagen auch vor Belangen des Landschafts- und Naturschutzes erfolgen. Bei der Abwägung von landes- und regionalplanerischen Belangen muss nach Meinung der CSU-

Landtagsfraktion die **kommunale Planungshoheit** stärker beachtet werden.

Erwin Huber dazu: „Wir müssen die kommunalen Entscheidungsträger noch mehr von den Fesseln einer bürokratischen Landes- und Regionalplanung befreien. Wirtschaftsfreundliches Investitionsklima und die Energiewende können nur mit großem kommunalen Engagement geschafft werden, deshalb müssen klare Anreize für die Kommunen gegeben werden im Sinne von mehr Wettbewerb, mehr Freiheit und weniger bremsende Vorgaben."

Investitionen fördern – Investitionsklima verbessern!

Ein zentrales Ziel der Fortschreibung des LEP ist es, Regulierung zurückzunehmen, die private und öffentliche Investitionsbereitschaft zu fördern und die Entwicklung strukturschwächerer Räume nachhaltig voranzubringen. Das Oberziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen ist deshalb konsequent. Die Verankerung von Vorrangprinzip und Vorhalteprinzip dient diesem Ziel und wird von der CSU-Landtagsfraktion uneingeschränkt geteilt.

Die allgemeinen Ziele und Grundsätze müssen allerdings weiter konkretisiert werden, um gerade in ländlichen Räumen die nötigen Investitionsanreiz zu schaffen.

Forschungseinrichtungen in den ländlichen Raum
Entwicklung und Innovation sind die Grundvoraussetzungen für Arbeitsplätze, Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Forschungseinrichtungen sind sehr stark konzentriert in Ballungsräumen. Das ist ein struktureller Nachteil des ländlichen Raumes, der Schritt für Schritt behoben werden muss. Es gibt sehr gute Beispiele für Forschungseinrichtungen im ländlichen Raum, wobei vor allem die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) hervorragende Initiativen auf den Weg gebracht haben. Dieses Ziel ist im LEP als staatliche Aufgabe festzuschreiben.

Fördergebiete erhalten – Investitionsanreize sichern
Die Regionalpolitik hat ein großes Förderinstrumentarium für die einzelbetriebliche Investitionsförderung für Existenzgründer, kleine und mittlere Betriebe sowie auch von Globalplayern im strukturschwachen Raum. Dieses Förderinstrumentarium ist gerade hinsichtlich der angrenzenden Fördergebiete im Osten und Norden

Bayerns wirksam zu erhalten. Die im LEP ausgewiesenen „Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf“ sind nur auf Landkreisebene abgegrenzt und bringen eine erhebliche und unakzeptable Ungleichbehandlung. Diese besonderen Fördergebiete sind auf Gemeindeebene zu bewerten, was zu Verbesserungen in allen Regierungsbezirken führt.

Verkehrsprojekte beschleunigen – ÖPNV verbessern
Das LEP bestätigt zu Recht den Bedarf an Erneuerung und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Andererseits dauern Planungs- und Genehmigungsverfahren sehr lang und führen oft zu zeitraubenden Abwägungsprozessen. Die CSU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, bei überregional bedeutsamen Projekten eine klare Priorität auch hinsichtlich der Abwägung mit anderen Belangen, vor allem auch des Natur- und Umweltschutzes zu setzen und größere Spielräume bei ökologischen Ausgleichsmaßnahmen zu eröffnen. Ein Schwerpunkt mit Zielcharakter im LEP muss sein, den ÖPNV im Verdichtungsraum qualitativ und quantitativ zu verbessern und in ländlichen Räumen zumindest zu halten und nach Möglichkeit zu stärken.

Tourismusprojekte in der Natur erleichtern
Bayern ist das Tourismusland Nr. 1 in Deutschland. Der Stadttourismus floriert besonders und wartet Jahr für Jahr mit neuen Rekordzahlen auf. Der Tourismus auf dem Land hat in Bayern erheblichen Nachholbedarf was Attraktivität, Modernität und Wettbewerbsfähigkeit mit unseren Nachbarn angeht. Anderseits ist eine intakte Kulturlandschaft mit landschaftlichen Schönheiten ebenso eine Grundlage für Erholung in freier Natur. Bei der oft nicht leichten Güterabwägung werden wirtschaftliche Belange regelmäßig unterbewertet, obwohl Tourismus für viele Gemeinden eine zukunftsträchtige Entwicklungschance birgt. Die CSU-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, den Tourismus überhaupt als wichtigen Wirtschaftszeig zu benennen, bedeutsame Tourismusprojekte bei Planung und Genehmigung zu erleichtern und den wirtschaftlichen Aspekten bei der Güterabwägung ein höheres Gewicht zu geben.

Energiewende im LEP absichern

Das von Staatsregierung und Landtag beschlossene Bayerische Energiekonzept muss im LEP abgesichert werden. Dazu ist es

erforderlich, Projekte der Energieerzeugung, der Netze und von Speicheranlagen als Ziele der Landesentwicklung zu definieren.

Der Entwurf des LEP dokumentiert lediglich das Energiekonzept, ohne die Konfliktsituation der Raumnutzung, der Flächenbeanspruchung und der Standortsicherung zu klären. Einrichtungen, die für eine erfolgreiche Energiewende Voraussetzung sind, ist der Vorrang zu geben, auch gegenüber Belangen des Natur- und Umweltschutzes. Nur dann wird es möglich sein, die notwendigen Anlagen durchzusetzen. Es genügt nicht, Forderungen an Berlin zu stellen, sondern es muss in Bayern Ernst gemacht werden, die notwendigen Investitionen zu realisieren. Für Genehmigungsverfahren ist dafür eine die Behörden bindende Priorität im LEP zu verankern.

Die CSU-Landtagsfraktion spricht sich deshalb aus für folgende Festlegungen:

- **Maximale Nutzung der Wasserkraft**. Modernisierung und Neubau von Anlagen, auch neue Querbauten in Flüssen, bei klarem Vorrang der Energieerzeugung vor Naturschutz und anderen Nutzungen. Den ökologischen Nebenwirkungen ist bestmöglich Rechnung zu tragen.
- **Standorte für Gaskraftwerke.** Obwohl es bisher keine Investoren gibt für moderne Gaskraftwerke, sind mögliche Standorte als Vorbehaltsflächen zu sichern und nur für diese Nutzung vorzuhalten.
- **Ausbau der Übertragungs- und Versorgungsnetze.** Bayern ist für die Versorgungssicherheit dringend auf neue, leistungsfähige Übertragungsnetze, auf die Optimierung der Versorgungsnetze und den Bau von zahlreichen Transformatoren angewiesen. Für entsprechende Trassen sind klare Ziele im LEP zu formulieren und der Realisierung Priorität vor anderen Belangen, auch des Landschaftsschutzes, einzuräumen.
- **Standorte für Pumpspeicheranlagen.** Der Stromspeicherung kommt für die bestmögliche Nutzung regenerativer Energie eine zentrale Funktion zu. Als neue Anlage ist derzeit nur Riedl bei Passau im Planungs- und Genehmigungsverfahren. Bayern ist topografisch in der Lage, eine Vielzahl von Pumpspeicherwerken zu realisieren. Dafür müssen zusammen mit der Wirtschaft geeignete Standorte

definiert, gesichert und mit Priorität vor anderen Belangen und Nutzungen umgesetzt werden.

- **Erkundung und Nutzung der Geothermie.** Vor allem in Südbayern kann die Geothermie einen signifikanten Beitrag, vor allem für den Wärmemarkt, leisten. In kommunaler Partnerschaft sollte die Erkundung und Erschließung von entsprechenden Vorkommen als Ziel im LEP und damit auch mit Priorität bei Genehmigungsverfahren ausgestattet werden.

Kommunale Selbstverwaltung stärken

LEP und Regionalpläne haben die Aufgabe, raumordnerisch zu koordinieren und Prioritäten in der Raumnutzung und Flächeninanspruchnahme zu setzen. Dazu müssen übergeordnete, überregionale und überörtlich bedeutsame Prioritäten gesetzt und verbindlich vorgegeben werden.

Die Landes- und Regionalplanung steht in Konkurrenz zur kommunalen Selbstverwaltung und zur gemeindlichen Planungshoheit. Die CSU-Landtagsfraktion wird dem mit Verfassungsrang ausgestatteten kommunalen Selbstverwaltungs- und Planungsrecht höheres Gewicht bei der Abwägung in Konkurrenzsituationen einräumen. Deshalb sind folgende Änderungen notwendig:

Siedlungsentwicklung in kommunale Hand – Anbindegebot lockern!
Das geltende LEP ebenso wie der neue Entwurf schreiben als verbindliches Ziel ein striktes Anbindegebot vor, d.h. Baugebiete für Industrie, Gewerbe und Wohnungen sind unmittelbar an bestehende Siedlungen „anzubinden“. Das hat Vorrang vor kommunalen Entwicklungsplanungen. Dieses strenge Anbindegebot führt oftmals zu neuen Konflikten, z.B. Belastungen der Bürger mit Verkehr, Lärm und Emissionen durch Gewerbe- und Industriegebiete. Es muss die Möglichkeit eröffnet werden, dass Gewerbeflächen an besseren Standorten entstehen, z.B. an Autobahnauffahrten oder überregional bedeutsamen Verkehrswegen. Die Abwägungspflichten von Art. 1 Bundesbaugesetzbuch bleiben, aber es muss den Gemeinden und Genehmigungsbehörden mehr Freiraum gegeben werden.

Keine Konzentration auf S-Bahn-Gemeinden
Im Verdichtungsraum, der weiteren Zuzug erwarten lässt, soll die

Siedlungsentwicklung auf Ortschaften mit S-Bahnhöfen konzentriert werden. Das führt zu einer Zweiklassengesellschaft im kommunalen Bereich, die wir entschieden ablehnen. Auch Gemeinden und Ortschaften im Verdichtungsraum, die über keinen S-Bahn-Anschluss verfügen, müssen Entwicklungschancen haben. Eine organische Entwicklung und auch neue Siedlungschancen können nicht vom Gleisanschluss abhängig sein. Das treibt übrigens auch die Baukosten in die Höhe und führt zu Ballungstendenzen, die nicht vorteilhaft sind. Auch da ist der kommunalen Planungskompetenz mehr Freiraum zu gewähren.

Örtliche Gestaltungsfreiheit statt Zwangs-Verdichtung

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen schreibt der Entwurf des LEP den absoluten Vorrang der innerörtlichen Verdichtung im Verhältnis zur Ortsrandentwicklung vor. Das ist als allgemeiner Grundsatz akzeptabel, wenn die nötige Flexibilität gegeben ist. Oftmals ist eine innerörtliche Verdichtung nicht sinnvoll und nicht ausreichend möglich. Es muss deshalb den kommunalen Gremien mehr Gestaltungs- und Planungsfreiheit gegeben werden, ohne dass sie in eine umfangreiche und langwierige Beweisführung eintreten müssen. Die Ortskenntnis, die gegebene Kostenfolge vor Ort und der Respekt vor der kommunalen Entscheidungsfähigkeit führen dazu, zwingende Vorgaben in diesem Bereich zu lockern. Die gewählten Vertreter der Bürgerschaft wissen es besser, als Vertreter ferner Behörden auf gelegentlichen Ortsterminen.